

Protokoll

2. ordentliche Kirchengemeindeversammlung 2019

Budget 2020

Mittwoch, 27.11.2019, 20.00 Uhr, Stefanshaus

Eingeladen	3522 Stimmberechtigte
Anwesend	66 Stimmberechtigte, gemäss Stimmrechtsausweis, 8 Gäste
Vorsitz	Präsident Beat Krähenmann
Stimmzähler	Marianne Dasch, Séverine Herrmann, Sonja Köstli, Karin Rinaldi, Silvan Wyss
Protokoll	Aktuarin Isabelle Mahler Klemenz
Einführende Worte	Pfarrer Jan Walentek
Presse	Judith Schuck (Thurgauer Zeitung), Inka Grabowsky (Kreuzlinger Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 20.05.2019
3. Budget 2020
4. Steuerfuss 2020
5. Bauabrechnung Kirch- und Parkplatz
6. Vorstellung Projekt Alphasive
7. Reinigung Kapelle Bernrain
8. Friedhöfe (Gestaltung – Grabkammersystem)
9. Löhne und Spesen in unserer Kirchengemeinde
10. Wahl von zwei Urnenoffizianten
11. Pastoralraum – wo stehen wir*
12. Begrüssungen, Ehrungen und Verabschiedungen*
13. Mitteilungen und Umfrage

1. Begrüssung

Präsident Beat Krähenmann begrüsst die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, die Gäste und die Presse zur Budgetversammlung.

Der Präsident stellt fest, dass die Behörde korrekt eingeladen hat und eröffnet die Versammlung ordnungsgemäss nach Kirchenorganisationsgesetz.

*Traktandum 11 wird nach Traktandum 12 behandelt. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

2. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 20.05.2019

Das Protokoll wurde mit der Botschaft verschickt.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit einer Enthaltung angenommen und verdankt.

3. Budget 2020

Das Budget sieht, bei einem Aufwand von CHF 4'062'065.00 und einem Ertrag von CHF 4'063'930.00, einen Vorschlag von CHF 1865.00 vor. Steuersatz 16%. Das vorliegende Budget wurde, in Anlehnung an die Stadt, ohne die möglichen Auswirkungen der Steuerreformvorlage gerechnet.

HRM2

- Das vorliegende Budget wurde erstmals auf dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Warum: Vorgabe der Landeskirche; Kantone und Gemeinden sollen vergleichbare und gut verständliche Rechnungen vorlegen.
- Ziele: Anlehnung an Privatwirtschaft, Bund und internationale Rechnungsstandards.

Der Kirchenpfleger erläutert die wesentlichen Budgetposten.

Steuerreformvorlage Kanton TG

- Sollte diese angenommen werden, würde das für unsere KG einen Minderertrag von ca. CHF 220'000.00 bedeuten.
- Wir werden uns im nächsten Jahr mit dem Thema Steuerfusserhöhung befassen müssen.

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft beantragt, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'865.00 zu genehmigen unter Vorbehalt der Genehmigung der unter Traktandum 7 vorgeschlagenen Reinigung der Kapelle Bernrain.

Abstimmung: Das Budget 2020 wird einstimmig angenommen.

Der Präsident bedankt sich für die Annahme des Budgets und bei Simon Tobler für seine Arbeit.

4. Steuerfuss 2020

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft beantragt, den Steuerfuss bei 16% zu belassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Bauabrechnung Kirch- und Parkplatz

Die Bauabrechnung wird detailliert vom Kirchenpfleger präsentiert (s. Abrechnung Botschaft).

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft beantragt, die Bauabrechnung für den Kirch- und Parkplatz St. Stefan mit Minderausgaben von CHF 5'835.15 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Vorstellung Projekt AlphaLive

AlphaLive-Kurse sind in der Schweiz und auch weltweit bekannt. Teilnehmen können alle ab 18 Jahren, die Fragen zum Glauben haben oder diesen vertiefen wollen. Erstmals findet er diesen Herbst in unserer Kirchgemeinde statt. Religionspädagoge Daniel Schneider ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich und erläutert, wie die Abende gestaltet werden.

7. Reinigung der Kapelle Bernrain

Die Kapelle weist starke Verschmutzungen mit Pilzbefall auf. Gemäss einem Fachexperten der Denkmalpflege sollte die Raumschale gereinigt werden. (Details sind in der Botschaft aufgeführt.)

Antrag: Die Kirchenvorsteherschaft beantragt einen Rahmenkredit von CHF 40'000.00 aus dem laufenden Budget für die Reinigung der Kapelle Bernrain.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Friedhöfe (Gestaltung – Grabkammersystem)

Der Kirchenpfleger informiert in einer ausführlichen Darstellung und Präsentation über:

Friedhofkonzept

Das Konzept sieht in den nächsten 3 – 7 Jahren grosse Investitionen vor. Das ganze Friedhofkonzept ist auf unserer Homepage aufgeschaltet oder kann beim Kirchenpfleger bestellt werden.

Grabkammersystem

Die Stadt Kreuzlingen übernimmt ca. CHF 340'000.00 für das Grabkammersystem. Die Friedhöfe stehen in der Verantwortung der Stadt. Die Kirchgemeinde hält die Verwaltung inne. Als Verwalterin wird die Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchenpfleger, die Planung, Bauführung und die Auf- sowie Nachbereitung durchführen.

Gestaltung Friedhof Bernrain

Geplant sind die Neugestaltung des Abdankungsplatzes, sowie die Pflasterung der Zufahrt von der Brunnenstrasse her. Die Kosten werden von der Kirchgemeinde getragen und sind im ordentlichen Budget enthalten.

9. Löhne und Spesen in unserer Kirchgemeinde

Präsident Beat Krähenmann präsentiert nachfolgendes Regulativ:

Regulativ zur Besoldung und Entschädigung

Die Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen beschliesst gestützt auf § 67 Ziff. 6-7 des Gesetzes über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 1. Juli 1968 (KOG) und § 4 der Verordnung der Katholischen Synode betreffend die Besoldung, Taggelder und Entschädigungen vom 13. Dezember 2001 (Besoldungsverordnung):

A. Besoldung der Angestellten

§ 1 Festlegung der Besoldung

1 Die Kompetenz zur Festlegung der Besoldung der Angestellten der Kirchgemeinde liegt bei der Kirchenvorsteherschaft.

2 Die Kirchenvorsteherschaft legt die Besoldung durch die Einstufung in Lohnklasse und Lohnstufe auf der Basis der Besoldungsverordnung der Katholischen Landeskirche (Rechtsbuch 188.211) fest.

B. Entschädigung der Behörden

§ 2 Sitzungsgelder

1 Die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft, der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros erhalten für Sitzungen und Behördenarbeit eine Entschädigung von CHF 40.00 pro Stunde.

§ 3 Präsidium

1 Der Lohn der Präsidentin oder des Präsidenten setzt sich wie folgt zusammen:

- Jahreslohn inkl. Pauschalspesen CHF 11'200.00
- Sitzungsvorbereitung pro KV-Sitzung CHF 100.00
- Sitzungsgelder pro Stunde CHF 40.00

§ 4 Aktuariat

1 Die Aktuarin bzw. der Aktuar erhält für die Abfassung eines Protokolls zusätzlich zum Sitzungsgeld pauschal CHF 125.00 und eine jährliche Büroentschädigung von CHF 600.00

§ 5 Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger wird als Stabsmitarbeiter/in (mit oder ohne besonderen Aufgaben) (Lohnklasse 18-22) mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 % angestellt.

2 Der Beschäftigungsgrad, die Einreihung in eine Lohnklasse und Lohnstufe wird von der Kirchenvorsteherschaft im Rahmen des von der Kirchgemeinde bewilligten Budgets festgelegt.

Diskussion

Wie werden die Stellenprozente 80 – 100% des Kirchenpflegers festgelegt? – Dies hängt von der jeweiligen Aufgabenteilung ab.

Antrag Die Kirchenvorsteherschaft beantragt, obiges Regulativ (Stand 2019) anzunehmen.
Abstimmung Das Regulativ wird mit vier Enthaltungen angenommen.

10. Wahl von zwei neuen Urnenoffizianten

Für den zurücktretenden Simon Tobler stellten sich zwei Kandidaten in der Botschaft vor. Leider musste Luzius Bäni seine Kandidatur kurzfristig zurückziehen.

Die Kirchenvorsteherschaft schlägt Estelle Klevenz, Studentin, Oberministrantin St. Stefan, zur Wahl vor.

Es melden sich keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten.

Abstimmung: Estelle Klevenz wird einstimmig gewählt.

11. Begrüssungen, Ehrungen und Verabschiedungen

Ehrungen

- Regula Eberle 20 Jahre Mesmerin Bruder Klaus
- Susanne Müller 15 Jahre Hilfsmesmerin St. Stefan
- Cornelia Schmid 15 Jahre Hilfsmesmerin Bruder Klaus

Verabschiedungen

- Pater Edward Kaplan, per 31.07.2019
- Birgit Piller Pfarreiseelsorgerin, per 31.01.2019
- Kirsten Heintschel Pfarreimitarbeiterin St. Ulrich, per 31.10.2019
- Cornelia Schmid Hilfsmesmerin Bruder Klaus, per 31.12.2019

Begrüssungen

- Pater Stanislaw Vikar
- Rosanna Fumarola Mesmerin St. Stefan
- Egle Zanardelli Katechetin
- Alexandra Ilg Katechetin

Der Präsident gratuliert und würdigt den Einsatz und die Arbeit jedes einzelnen Jubilars und überreicht ihnen einen Geschenkkorb.

12. Pastoralraum – wo stehen wir

Bei der Planung der Versammlung ging der Präsident davon aus, dass heute über die weiteren Schritte in Richtung Pastoralraum informiert werden kann. Dies ist nicht der Fall.

Heute ist ein Communiqué des Bistums eingetroffen.

«P. Jan Walentek ist ein sehr guter Seelsorger und wird deshalb von vielen Pfarreiangehörigen sehr geschätzt.

Seit einem Jahr fanden mehrere Gespräche statt, um zu prüfen, ob P. Jan Walentek die Leitung der drei Pfarreien und des zukünftigen Pastoralraumes übernehmen kann. Damit verbunden ist auch die Projektleitung für das Errichtungsprojekt des zukünftigen Pastoralraumes. P. Jan Walentek hat in einem Gespräch mit Bischof erklärt, dass er den Einbezug der Laien, insbesondere in der Eucharistiefeyer, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Aus diesen Gründen hat Bischof Felix P. Jan vorgeschlagen, sich als Priester auf die eigentliche Seelsorge zu konzentrieren. Diese Möglichkeit sieht P. Jan nicht. Der Provinzial der polnischen Provinz wurde durch Bischof Felix über diese Spannungen informiert. Da der Provinzial keine Möglichkeit einer Konsenslösung gesehen hat, hat er entschieden, die Gemeinschaft der polnischen Redemptoristen auf den 31. Juli 2020 zurück zu rufen.

Der Bischof versteht die schwierige Situation der beiden Kreuzlinger Pfarreien und ist mit der zuständigen Regionalverantwortlichen bemüht, eine gute personelle Lösung zu finden.»

Der Präsident gibt folgende Erklärung zu diesem Communiqué ab:

Wenn im Communiqué steht, dass sich Pater Jan Walentek auf sein Gewissen beruft, so bezieht er sich auf das Kirchenrecht und auf offizielle Verlautbarungen der katholischen Kirche, die keine Laienpredigten während der Eucharistie vorsehen. In einigen Bistümern der Schweiz, wird die Praxis anders gelebt. Pater Jan stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Mitwirkung von Laien in der Eucharistiefeier.

Die Kirchenvorsteherschaft schätzt Pater Jan sehr und hätte gerne mit ihm weiter gearbeitet.

Wir haben Monate lang versucht, zu vermitteln und eine Lösung des Konflikts angestrebt. Unser Ziel war es, einen Kompromiss zu finden, der sowohl auf die Kultur des Bistums Rücksicht nimmt, wie auch auf die Erwartungen von Pater Jan.

Die Kirchenvorsteherschaft ist sehr enttäuscht über das vorliegende Resultat. Unser Aufruf, sich zu einem Gespräch zu treffen und einen Kompromiss zu finden, blieb im Bistum ungehört. Wir können das Vorgehen nicht verstehen.

Wie geht es nun weiter?

Wir haben Frau Mühlebach an unsere nächste KV Sitzung eingeladen. Frau Mühlebach wird auch an einer Informationsveranstaltung teilnehmen und sich den Fragen der Kirchbürger/innen stellen. Allerdings wird sie dies erst machen, wenn sie darüber informieren kann, wie es weiter geht.

Diese Nachricht löst diverse Wortmeldungen aus. Viele Kirchbürger sind empört, schockiert und traurig. Es sei eine Katastrophe, ein Desaster für unsere Kirchgemeinde und das Priesterhaus Bernrain. Erwartet werden Erklärungen seitens der Bistumsleitung. Der Präsident kann viele Fragen nicht beantworten, weist jedoch darauf hin, dass möglichst bald eine Informationsveranstaltung mit den Bistumsverantwortlichen stattfinden wird.

13. Mitteilung und Umfrage

Es folgen keine Wortmeldungen seitens der Versammelten.

Der Präsident bedankt sich bei allen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern für ihr Erscheinen und lädt zum Apéro ein.

Präsident Beat Krähenmann schliesst die Versammlung um 22.25 Uhr ordnungsgemäss. Niemand macht Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen.

Die Aktuarin

Isabelle Mahler Klemenz

Die Stimmzähler:

Silvan Wyss

Der Präsident

Beat Krähenmann

Karin Rinaldi

Tägerwilen, 30.11.2019